

Jahresabschluss und Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2018

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	3
Jahresabschluss	40
Bilanz zum 31. Dezember 2018	41
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018	42
Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018	43
Entwicklung des Anlagevermögens 2018	56
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	57
Bestätigungsvermerk	58
Bericht des Aufsichtsrates	67

Lagebericht und Konzernlagebericht der TELES AG Informations- technologien

TELES und der Markt

Im Umfeld der Cloud Kommunikation bzw. „Unified Communication as a Service“ (UCaaS) haben sich die allgemeinen Trends in 2018 bestätigt:

- Der Kommunikationsdienst ist überall und jederzeit flexibel einsetz- sowie verfügbar
- Kosteneffiziente Einführung und Administration ohne Hardware vor Ort
- Volle Unterstützung der „mobilen Workforce“

Der gesamte Unified Communications Markt durchläuft gerade eine grundlegende Verschiebung von UC-Systemen, die beim Kunden installiert sind, hin zu UCaaS Diensten. Firmen suchen nach wie vor mehr Flexibilität für ihre Kommunikationsdienste. Ein Cloud-basierter Kommunikationsdienst erlaubt dem Endkunden, die neuesten Unified Communications Funktionen (z. B. Chat & Collaboration) kosteneffizient und unkompliziert zu nutzen. Gleichzeitig ist die Skalierung dieser Dienste durch den Cloud-Ansatz automatisch gegeben. Die Gartner-Group geht sogar davon aus, dass in 2021 bereits 90 % der „IT-Leaders“ bei Neuanschaffungen auf Cloud-Dienste zurückgreifen werden.

Somit sind auch etablierte Anbieter von Cloud Kommunikationsdiensten gewachsen und neue Anbieter mit alternativen Angeboten gestartet.

Nachdem wir in 2017 diesen Trend auch ganz klar durch erhöhte Lizenzverkäufe nachvollziehen konnten, war vor allem die erste Jahreshälfte 2018 sehr schwierig. Ein Teil der Bestandskunden ist wie geplant gewachsen, allerdings war bei anderen wiederum kein Fortschritt erkennbar bzw. Wachstum gegeben. Größere Bestandskunden waren mit Firmenübernahmen beschäftigt und daher nicht in der Lage, im UCaaS Bereich zu wachsen.

Auf der anderen Seite verzögerte sich bei den Neukunden aus 2016/2017 aus unterschiedlichen Gründen der Markteintritt. Diese Neukundenprojekte waren durchwegs bei größeren, bekannteren Service Providern und wir hatten hier eindeutig die Umsetzungszeit unterschätzt bzw. zu kurz angesetzt. Zusätzlich dauert die Markteinführung bei diesen Kunden aufgrund Ihrer Organisationsgröße wesentlich länger. Als TELES müssen wir uns auf diese Gegebenheiten einstellen und entsprechend in unsere Planungen mit aufnehmen. Bei den Reviews zu den Projekten haben wir außerdem festgestellt, dass wir vor allem im Bereich des Roll-Outs und Projektmanagements Optimierungsbedarf haben. Entsprechende Maßnahmen wurden eingeleitet.

Die angesprochenen Projekte sind mittlerweile umgesetzt und in 2019 sind hier Erweiterungen der TELES Lösung zu erwarten.

Neukundenprojekte für die UCaaS-Lösung konnten wir in 2018 überhaupt erst ab Ende des dritten Quartals gewinnen. Auch hier haben wir im Vergleich zu unserer Planung Verzögerungen hinnehmen müssen. Die vielversprechendsten Neukunden sind aus dem mittleren Osten, wo der UCaaS Markt noch in den „Kinderschuhen“ steckt. Vor allem in Kuwait setzt ein Großteil der lokalen Service Provider unsere Anlagen ein und in 2018 konnten wir hier noch zusätzliche Kunden gewinnen. Des Weiteren gelang uns der Einstieg in den Oman, wo wir überhaupt das erste UCaaS Projekt umsetzen werden. Wir sind in dieser Region mit unseren Kunden tatsächlich einer der „Early Adopters“ und gehen davon aus, dass wir durch diese Referenzprojekte profitieren können und in der Region wesentliche Marktanteile im UCaaS Markt erreichen können. Aktuell befinden sich diese Projekte in der technischen Umsetzung und werden in 2019 ihren Marktstart haben.

In den letzten drei Jahren hat es die TELES im UCaaS Bereich geschafft, relevante Kunden mit Wachstumspotential zu gewinnen. In 2018 haben wir wesentlich mehr Anfragen bzw. Ausschreibungen von großen Service Providern erhalten. Diese Projektmöglichkeiten sind vielversprechend, allerdings dauern die Sales Cycles und die technische Umsetzung länger, was Auswirkungen auf unser operatives Geschäft und die Geschäftsplanung hat.

Ein weiterer, wichtiger Faktor für unseren Erfolg bei UCaaS werden unsere Technologiepartner sein. Eine gesamte UCaaS Lösung kann nur mit einer nahtlosen Integration der Partnerprodukte erfolgen. Neben unseren etablierten Partnern und deren Produkten haben wir uns in 2018 vor allem auf Endgeräte konzentriert. In diesem Bereich werden wir uns weiter fokussieren und haben weitreichende Technologiepartnerschaften mit Snom und Yealink abgeschlossen. Die vollständigen Endgeräteportfolios beider Partner und die vorgesehenen Integrationen werden unseren Kunden eine verbesserte Funktionalität und einfachere Bedienung von UCaaS bieten und gleichzeitig den Betrieb vereinfachen.

Im Standard-Carrier Geschäft (Ersatz von alten TDM-Systemen) haben sich im Jahr 2018 für uns zwei markante Trends ergeben:

1. Flexible & adaptive Netzstrukturen
2. Ersatz von Next Generation Networks Systemen (NGN) der ersten Generation

Carrier müssen heutzutage wesentlich schneller auf Veränderungen im Geschäft reagieren. Das betrifft natürlich auch die Netzstrukturen, die in der Vergangenheit mit proprietären hardware-dominierten Systemen aufgebaut wurden. Kleinere Carrier und IT Unternehmen haben durch die Virtualisierung der Hardware und dem grundsätzlichen Einsatz von „Off-the-Shelf“-Hardware in den letzten Jahren bereits flexiblere Netzarchitekturen geschaffen. Bei größeren Anbietern sind vor allem die Produktivnetze oft noch nicht soweit. Dort müssten natürlich auch entsprechend hohe Investments getätigt werden, um hier auf Technologien wie zum Beispiel „Network Function Virtualisation“ (NFV) oder „Software Defined Networks“ (SDN) umzustellen. Es gab in den letzten Jahren zwar mehrere Pilotprojekte, aber wenig echte Umstellungen. Bei Anfragen/Ausschreibungen wurden die Themen abgefragt, aber sie waren meistens nicht verpflichtend. Seit dem letzten Jahr ist das definitiv anders. NFV Fähigkeiten sind in jeder Ausschreibung verpflichtend verlangt worden. Grundsätzliche Virtualisierung wird bei Systemen vorausgesetzt.

Unsere interne Umstellung auf reine Softwareentwicklung & Virtualisierung im Jahr 2015 kommt uns hier entgegen und hilft uns bei Kundengesprächen weiter.

Im letzten Jahr hat sich vor allem im mittleren Osten der Trend zum Ersatz von „1. Generation NGN Systemen“ abgezeichnet. Diese Systeme sind in erster Linie noch proprietäre Systeme, die grundsätzlich TDM/SS7/ISDN und einfache VoIP Dienste unterstützen. Vor allem zwei große chinesische Hersteller haben diese Systeme in den letzten 10-15 Jahren in diese Region geliefert. Bei diesen Systemen wird aktuell die Wartung abgekündigt und die Betreiber müssen meistens neue Anlagen anschaffen. In vielen Fällen wollen diese Betreiber aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr mit den existierenden Lieferanten weiterarbeiten und das bietet uns wiederum die Chance, lukrative Aufträge zu gewinnen. Mehrere Projektanfragen aus der zweiten Jahreshälfte bestätigen für uns diesen Trend.

In 2018 haben wir mit einem bekannten Betreiber die Migration einer „1. Generation NGN“-Lösung auf die TELES Lösung erfolgreich durchgeführt. Daher wissen wir, dass unsere Lösung technisch alle Anforderungen erfüllt und wir aktiv mehr Geschäft aus diesem Trend generieren können. Wir sind überzeugt, in 2019 Neukunden für solche Projekte zu gewinnen.

Ein enorm schwieriges Marktumfeld erleben wir bei den Verbindungsnetzbetreibern (Wholesale-Carrier). Das klassische Kerngeschäft von Carriern mit Sprachminuten im Fest- und Mobilnetz erodiert generell seit Jahren. Die extrem niedrigen Margen in diesem Umfeld, sowie die Konkurrenz von „Over The Top“-Diensten (OTT, wie z. B. Skype, WhatsApp), vor allem bei internationalen Gesprächsminuten, lassen hier die Umsätze und Gewinne stark schrumpfen und treffen am stärksten die Verbindungsnetzbetreiber. Nachdem dieser Trend in Europa bereits seit mehreren Jahren zu beobachten ist, sieht man ihn nun auch verstärkt im mittleren Osten.

Die Auswirkungen für TELES spiegeln sich vor allem in allgemein sinkenden Lizenzumsätzen und auch in einem verringerten Preis je Lizenz wider. An Ersatz von Bestandsystemen oder Erweiterungen von existierenden Systemen ist hier kaum zu denken. Hier lag unser Geschäft in 2018 deutlich unter unseren Erwartungen.

Für unsere Vertriebsstrategie ergibt sich dadurch folgendes:

- Wir werden den Schwerpunkt bei der Vermarktung weiter auf UCaaS Lösungen setzen.
- Dem Ersatz von alten NGN Systemen werden wir in 2019 mehr Aufmerksamkeit schenken.
- Unsere Aktivitäten bei Wholesale-Carriern werden wir auf ein Minimum begrenzen.

In 2018 konnten wir in Bezug auf die Vertriebsregionen vor allem im mittleren Osten einen Aufwärtstrend für TELES wahrnehmen. Wir haben hier die meisten Neukunden mit Zukunftspotential gewonnen. Die DACH Region war mehr oder weniger konstant, wobei wir vor allem in Deutschland mehr erwartet hatten. In Deutschland müssen wir unsere Strategie überdenken und gegebenenfalls anpassen.

Schlecht gelaufen ist es für uns in Afrika. Nach zweijähriger Aufbauarbeit im Direktvertrieb konnten wir leider keine Erfolge erzielen und es waren auch keine wesentlichen Projekte in Aussicht. Aus diesem Grund haben wir Ende 2018 beschlossen, dass wir den Direktvertrieb für die Region einstellen und nur mehr indirekt mit Partnern Geschäfte machen werden.

Referenz – Qualitynet

„Als der führende Service Provider in Kuwait steht für uns der technologische Fortschritt in unserem Land, außergewöhnlich hohe Qualitätsstandards und die Kundenzufriedenheit im Vordergrund. Das erfordert von unseren Technologielieferanten nicht nur zukunftsfähige & sichere Lösungen, sondern ebenso Flexibilität der technischen Lösung und in der Umsetzung. Mit der TELES Lösung haben wir unser Kommunikationsnetz auf modernste Standards und Services migriert und können gleichzeitig die vorhandenen Kundenszenarios zu 100 % bedienen.“

Mohammad Al-Nusif, CEO
Qualitynet

Qualitynet wurde im Rahmen der Deregulierung von Internet & Datendiensten in Kuwait gegründet. Im September 1998 hat Qualitynet den Live-Betrieb mit Internetdiensten und Datenkommunikationsdiensten aufgenommen. Aufgrund der Einführung von neuen Konzepten & Services war Qualitynet immer marktführend. Die Firma wurde als erste Internet- und Datenkommunikationsfirma in Kuwait ISO 9001:2000 zertifiziert. Qualitynet vereint die geschultesten Mitarbeiter, die aktuellsten Systeme und die schnellsten Datenverbindungen, um so die Basis für bestmögliche Kommunikationsdienste zu gestalten.

In 2017 startete die Partnerschaft zwischen Qualitynet und TELES. Ziel war es, die in die Jahre gekommenen Sprachdienste auf ein neues Niveau zu heben. Als eine der wesentlichen Herausforderungen erwies sich hierbei, trotz eines reinen IP-Core Netzwerkes und der Nutzung von State-of-the-Art Diensten, die etablierten Dienste ohne Qualitätsverlust zu migrieren.

Das Who-is-Who der Geschäftskunden in Kuwait bezieht die Sprachkommunikationsdienste von Qualitynet. Banken, Versicherungen und andere Unternehmen haben teilweise mehrere hundert Gespräche gleichzeitig, welche zu 100 % funktionieren müssen. Auch die Integration von alten, herkömmlichen TK-Anlagen ohne Funktionsverlust bei der Migration war eine der wesentlichen Herausforderungen.

Das Team von Qualitynet und TELES hat durch sorgfältige Planungen und entsprechende Umsetzungen in 2018 alle Kunden erfolgreich migriert. Somit sind alle Sprachdienste nun mehr auf der TELES Lösung abgebildet. Neben den migrierten Diensten hat Qualitynet nun die Möglichkeit, das volle Spektrum an UC-Diensten auf der neuen Plattform abzubilden.

Durch diese Netzwerkerneuerung bzw. -erweiterung kann Qualitynet etablierte Services weiter anbieten, sowie neue Services einfach den Kunden zur Verfügung stellen und damit zusätzliche Umsätze generieren. Gleichzeitig können sie durch den Betrieb von nur einer einzigen Plattform die Betriebskosten für das ganze Kommunikationsnetzwerk optimieren.

Referenz – Snom

„Die Zusammenarbeit mit der TELES hat für uns einen besonderen Stellenwert, da hier zwei innovative, international renommierte Berliner Unternehmen sich für gemeinsame Erfolge verbinden. Unseren Kunden können wir damit eine exzellente kompatible Cloud-Plattform bieten. Ganz sicher wird diese Interoperabilitäts-Partnerschaft auch für die Kunden und Partner der TELES eine Fülle von Vorteilen bringen.“

Gernot Sagl, CEO
Snom Technology GmbH

Die Welt setzt auf virtuelle Kommunikationslösungen und innovative IP-Telefone. Die Kombination bietet in aller Regel ein deutlich besseres Preis-Leistungs-Verhältnis als analoge Alternativen, ist schnell einsatzbereit, einfach zu skalieren und flexibel im Betrieb. Damit Nutzer von VoIP-Cloud-Lösungen auch die optimale Hardware einsetzen können, arbeitet die TELES auf partnerschaftlicher Basis mit der Snom Technology GmbH zusammen.

Die Partnerschaft der TELES und Snom garantiert die Interoperabilität und Integration ihrer jeweiligen Unified-Communications-Lösungen. Service-Provider können so von der

Kombination leistungsstarker Cloud-Lösungen mit innovativen Snom-Telefonen profitieren.

Snom wurde 1997 gegründet und gilt als Pionier der IP-Telefonie. Bereits 2001 präsentierte es das erste frei verkäufliche IP-Telefon überhaupt. Bei Snom, dem weltweit führenden Anbieter für IP-Telefonie und innovativer Business-Kommunikation, stehen immer die Anwender mit ihren beruflichen Herausforderungen im Fokus. Seit Jahren schon nennen viele Kunden von Snom die umfassende Beratung – gleich nach der erstklassigen Technologie – als ihr wichtigstes Entscheidungskriterium für Snom. Gemäß der Service- und Beratungs-Philosophie „We believe in local Management“ betreibt Snom Büros in Italien, England, Frankreich, Spanien, Südafrika und Russland.

Steuerungssystem

Das operative Geschäft der Gesellschaft wird im Wesentlichen über die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und EBIT sowie über die weiteren Messgrößen Deckungsbeitrag, Kosten und Auftragseingang gesteuert. Darüber hinaus berücksichtigt die Steuerung auch eine Reihe nicht-finanzieller Kennzahlen. Das EBIT stellt das operative Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis dar. Es ist somit eine zentrale Größe der internen Steuerung und stellt ferner einen guten Indikator zum operativen Cashflow des Unternehmens dar. Darüber hinaus wird die Liquidität täglich überwacht, um frühzeitig auf Abweichungen von den geplanten Zahlungsströmen reagieren zu können.

Wirtschaftliche Lage des TELES-Konzerns

TELES (in Tsd. Euro)	Konzern	2017	2018	Veränderung
Umsatz ¹		6.797	5.258	-23%
Rohertrag		4.650	3.431	-26%
EBIT		3	-1.323	>-100%
EBITDA		35	-1.296	>-100%

¹ Wir haben im Einklang mit IAS 8.42 eine Anpassung der Vorjahresvergleichswerte vorgenommen (vgl. Erläuterung 16).

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens hat sich in 2018 negativ entwickelt. Es gab einen Rückgang beim Umsatz und Rohertrag von 23 % bzw. 26% und das Ergebnis (EBIT) verringerte sich auf minus EUR 1,3 Mio.

Unsere im Vorjahr getroffene ambitionierte Prognose bezüglich des Geschäftsjahres 2018 (Umsatzwachstum zwischen 5 % und 11 % und ein positives Ergebnis (EBIT)) haben wir deutlich verfehlt. Ursache dafür waren die sehr schwachen Einnahmen aus dem Verkauf von Softwarelizenzen. Wesentliche Gründe für die deutliche Entwicklung nach unten sind das Ausbleiben bzw. die Verzögerung von erwarteten Kundenprojekten.

Auch in 2018 hatten unsere softwarebasierten UC-Lösungen den größten Anteil am Geschäft. Herausragend war der Ausbau der georedundanten Plattform der ecotel communications ag. Aber auch die QSC AG oder die T-Mobile Austria haben ihre TELES Lösungen ausgebaut. Im Mittleren Osten haben wir neben der Qualitynet einen weiteren führenden Mobilnetzbetreiber als Kunden gewinnen können, zusätzlich gelang der Markteintritt im Oman.

Mit rund EUR 3,0 Mio. Umsatz in 2018 ist und bleibt das Service- und Wartungsgeschäft mit unseren Kunden überaus bedeutend für TELES.

Umsatz

Mit EUR 5,3 Mio. verringerte sich der Umsatz im Berichtsjahr um 23 %. Das erste, zweite und das vierte Quartal waren schlechter als die entsprechenden Vorjahresquartale. Im dritten Quartal gab es eine Umsatzsteigerung um 16 % im Vergleich zum Vorjahresquartal, allerdings auf geringem Niveau, auf EUR 1,1 Mio.

Kosten

Die Gestehungskosten sind in der Berichtsperiode um 15 % auf EUR 1,8 Mio. gesunken. Bei den Entwicklungsaufwendungen gab es einen leichten Anstieg um 4 % auf EUR 2,7 Mio. Die Verwaltungsaufwendungen blieben unverändert bei EUR 1,3 Mio. Die Vertriebs-

und Marketingaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 9 % auf rund EUR 1,5 Mio. gestiegen.

Ergebnis

Das Betriebsergebnis (EBIT) belief sich am Jahresende auf EUR -1,3 Mio. (Vj. T€ 3). Bereinigt um den Effekt aus der Endkonsolidierung von Tochtergesellschaften mit einem Endkonsolidierungserfolg von rund EUR 0,3 Mio. sowie der ertragswirksamen Ausbuchung von nicht eingeforderten Altschulden in Höhe von EUR 0,2 Mio., liegt das operative EBIT bei rund EUR -1,8 Mio. Der Betrag der ertragswirksam vereinnahmten Altschulden entfällt hauptsächlich auf die zum 30. Juni 2018 gelöschte Tochtergesellschaft TELES N.G.N. Solutions Ltd., Yokneam, Israel.

In der Berichtsperiode ergab sich infolge von Finanzaufwendungen aus der Folgebewertung des Besserungsscheins in Höhe von EUR 1,3 Mio. (Vj. Finanzertrag EUR 0,9 Mio.) ein negatives Finanzergebnis von EUR 1,7 Mio. (Vj. positives Finanzergebnis von EUR 0,5 Mio.).

Insgesamt wird im Konzernabschluss der TELES AG ein Jahresfehlbetrag von EUR 3,0 Mio. ausgewiesen (Vj. Jahresüberschuss von EUR 0,5 Mio.).

Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Bilanzsumme des TELES-Konzerns hat sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,5 Mio. verringert.

Angesichts des negativen Jahresfehlbetrages hat sich der Verlustvortrag (Gewinnrücklagen) auf EUR 47,6 Mio. erhöht. Durch Darlehensverzichte des Mehrheitsaktionärs hat sich die Kapitalrücklage um EUR 3,3 Mio. erhöht. Das Eigenkapital im Konzern bleibt aber weiterhin mit EUR 9,5 Mio. (Vj. EUR 9,6 Mio.) hoch negativ.

Die Summe der langfristigen Verbindlichkeiten hat sich um EUR 1,0 Mio. auf EUR 5,8 Mio. erhöht. Ursächlich hierfür war die Bewertung der Besserungsabrede zum 31. Dezember 2018. Hieraus ergab sich eine Erhöhung von EUR 1,3 Mio.

Die Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist um EUR 1,7 Mio. zurückgegangen. Der Rückgang resultiert insbesondere aus den Darlehensverzichten. Gegenläufig wirkte die Neuaufnahme von Darlehen.

Liquidität und Vermögenswerte

Die Liquidität des Unternehmens und des Konzerns bleibt weiter sehr angespannt:

Durch den Rückgang in der Geschäftsentwicklung im Vergleich zum Vorjahr war die Liquiditätssituation im Geschäftsjahr 2018 sehr angespannt. Die liquiden Mittel aus Darlehenszusagen des Mehrheitsaktionärs zur Finanzierung des operativen Geschäfts in Höhe von T€ 670 und T€ 250 wurden vollständig in Anspruch genommen. Zusammen mit einem Darlehen der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) in Höhe von T€ 36 ergibt sich ein positiver Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 956.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ist weiterhin negativ und hat sich von EUR 0,5 Mio. auf EUR 1,0 Mio. verschlechtert. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wurde vollständig aufgezehrt.

Die Aktiva des TELES-Konzerns setzen sich am Jahresende größtenteils aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von EUR 1,0 Mio. (Vj. EUR 1,5 Mio.), sonstigen Vermögenswerten in Höhe von EUR 0,2 Mio. (Vj. EUR 0,2 Mio.) und liquiden Mitteln von EUR 0,1 Mio. (Vj. 0,3 Mio.) zusammen.

Zu weiteren detaillierten Ausführungen wird auf das Kapitel „Finanzierung/ Investoren/Going Concern“ verwiesen.

Wirtschaftliche Lage der TELES AG

Die nachfolgenden Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beziehen sich auf den Jahresabschluss der TELES AG. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zur Wirtschaftlichen Lage des TELES Konzerns verwiesen. Nach HGB werden die Darlehnsverzichte durch Gesellschafter – anders als nach IFRS im Konzern – erfolgswirksam behandelt.

Mit EUR 5,3 Mio. verringerte sich der Umsatz im Berichtsjahr um 26 %. Die Materialaufwandsquote ist auf 47,1 % (Vj. 43,7 %) gestiegen und steht im Zusammenhang mit dem Rückgang der Umsatzerlöse.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von EUR 0,5 Mio. auf EUR 3,7 Mio. angestiegen. Der Anstieg resultiert aus Darlehnsverzichten in Höhe von EUR 3,3 Mio., die von nahestehenden Personen ausgesprochen wurden.

Der Personalaufwand beträgt unverändert EUR 3,2 Mio. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten mit EUR 1,6 Mio. (Vj. EUR 1,7 Mio.) stabil gehalten werden.

Im Jahresabschluss der TELES AG beläuft sich der Jahresüberschuss auf EUR 1,1 Mio. (Vj. Jahresfehlbetrag von EUR 2,0 Mio.), was auf den Ertrag aus Darlehnsverzichten zurückzuführen ist.

Die Bilanzsumme der TELES AG hat sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp EUR 1,6 Mio. verringert. Zurückzuführen ist das insbesondere auf den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 2,9 Mio. Mit EUR 3,3 Mio. entfällt der Rückgang hauptsächlich auf die Ausbuchung von Darlehen gegenüber der SSBG infolge der ausgesprochenen Darlehnsverzichte. Entgegengesetzt stiegen die sonstigen Verbindlichkeiten um EUR 1,2 Mio. aufgrund der Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 0,9 Mio.

Im Jahresabschluss der TELES AG hat sich aufgrund des Jahresüberschusses von EUR 1,1 Mio. der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf EUR 6,2 Mio. (Vj. EUR 7,3 Mio.) verringert.

Personal

Im Jahresmittel zählte der TELES-Konzern 60 Mitarbeiter an den Standorten Berlin und in Wien (Vj. 58). Damit ist die Zahl der Beschäftigten auf Jahressicht leicht gestiegen. Die Fluktuation ist weiterhin gering.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir außerdem gezielt in die Ausbildung junger Mitarbeiter investiert: Über die 60 Mitarbeiter hinaus beschäftigt TELES Mitarbeiter, die eine Hochschul- oder Berufsausbildung absolvieren. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren am Hauptsitz in Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin zwei Studenten im Rahmen eines Dualen Studiums beschäftigt.

Forschung & Entwicklung

TELES fokussiert sich im Bereich Forschung & Entwicklung darauf, neue marktfähige Produkte rasch zu entwickeln und einzuführen, die Entwicklungsprozesse stetig zu optimieren und die Kosten der Entwicklung und Herstellung qualitativ hochwertiger neuer und zuverlässiger Produkte zu senken. Im Geschäftsjahr 2018 spiegeln die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen vor allem das Entwicklungsprojekt für ein Integrated Cloud Communication System, als auch die Weiterentwicklung des Softswitches für Mobilnetzbetreiber und virtuelle Mobilnetzbetreiber, wider.

Chancen- und Risikobericht

Nach wie vor wird der Telekommunikationsmarkt durch eine ganze Reihe von Faktoren, Einflüssen und neuen Anbietern massiv unter Druck gesetzt. Die über Jahrzehnte gewachsene Landschaft der Netzbetreiber und Dienstleister wird kräftig durchgepflügt. Im vergangenen Jahr hat es eine stärkere Verschiebung zu Cloud-basierten Kommunikationsdiensten gegeben. Für TELES bedeutet das neue Chancen für Umsatz und Ergebnis – vor allem auf dem Gebiet der Unified Communications (UC), dem Verschmelzen von

Kommunikationsmedien wie Festnetz- und Mobiltelefonie, Fax und Mail in einer einheitlichen Anwendungsumgebung.

Risikobericht

Unternehmerisches Handeln ist grundsätzlich auch Risiken ausgesetzt. Beispielsweise geopolitische und -strategische Konflikte können die Nachfrage auch in nicht unmittelbar betroffenen Regionen empfindlich dämpfen. Die Ereignisse auf den Finanzmärkten und die Schieflage von Staatshaushalten, gerade auch in einigen europäischen Ländern, drücken die Konjunktur und beeinträchtigen die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen. Auch neue Anbieter können die Wettbewerbsposition von TELES gefährden. Bei der Betrachtung der Risiken unterscheiden wir zwischen den Umfeld-, Produkt-, Service- und Technologierisiken, Personal-, regulatorische, Währungs-, Finanz-, Zins- und IT-Risiken sowie sonstigen Risiken. Aktuell erkennt die TELES AG keine verschärfte Risikosituation. Verschlechterungen beispielsweise im makroökonomischen Umfeld, die auch die Umsatz- und Ertragslage des Unternehmens belasten, kann der Vorstand jedoch nicht ausschließen. Sie können ggfs. die Risikolage zusätzlich beschweren und Chancen mindern.

Umfeldrisiken

Umfeldrisiken für die TELES AG und den TELES Konzern ergeben sich aus konjunkturellen Bedingungen und Nachfrageschwankungen, aus Preisveränderungen und aus der Abhängigkeit von Lieferanten und Auftragsherstellern. Die Unsicherheiten in der EURO-Zone, die labile politische und wirtschaftliche Situation in der europäischen Mittelmeerregion können die Nachfrage in einigen europäischen Heimatmärkten von TELES erheblich schwächen. Aktivitäten in den übrigen Märkten außerhalb vom Kernmarkt DACH und Europa grenzen die Auswirkungen von Nachfrageausfällen auf das Ergebnis zwar ein, können die Risiken aber nicht vollständig abschirmen. Zuverlässige Prognosen für die weitere Entwicklung der TELES AG werden dadurch behindert.

Der Wettbewerb in einigen Märkten erschwert es gerade kleinen und mittleren Anbietern wie TELES, den Preisdruck vor allem seitens der Netzbetreiber aufzufangen.

TELES begegnet dieser Entwicklung mit einzigartigen Diensten, die das Ausweichen auf Wettbewerber einschränken. Preiserhöhungen beispielsweise bei Vorprodukten können nicht immer an Kunden weitergegeben werden und schwächen mitunter die Wettbewerbsposition. Bezugsrisiken wirken wir durch einen abgestimmten Einkauf, durch langfristige Lieferverträge, durch eine enge Abstimmung mit Lieferanten und durch kontinuierliche Verbesserungen im Beschaffungsmanagement entgegen. Gleichwohl kann nicht garantiert werden, dass in Zukunft keine Versorgungsschwierigkeiten auftreten, die Projektabwicklung sich nicht verzögert und die Geschäftsentwicklung dadurch erheblich beeinflusst wird.

Zur Absicherung von Entwicklung und Produktion vertraut TELES außerdem auf konkurrierende Zulieferer in Beschaffungsmärkten. In einigen Bereichen ist es allerdings kaum möglich, tatsächlich gleichwertige Produkte über alternative Zulieferer zu beziehen. Das birgt u. a. ein gesteigertes Einkaufs-, Preis- und Vermarktungsrisiko.

Produkt-, Service- und Technologierisiken

Produkt-, Service- und Technologierisiken gehören zu den bedeutendsten, denen TELES zu begegnen hat. Produktrisiken werden verursacht durch die verspätete Entwicklung, Abnahme und/oder Auslieferung von Produkten und durch Produktfehler. Die Telekommunikationsindustrie ist ungeachtet der Marksättigung durch kurze Innovationszyklen für Dienste geprägt, die Netzbetreiber in die Lage versetzen, neue Kunden zu erschließen. Das erfordert seitens TELES ein starkes Engagement in der Marktbeobachtung, -analyse und in der Entwicklung. Die Ertragslage hängt ganz wesentlich von der Fähigkeit ab, sich den verändernden Märkten und deren Anforderungen anzupassen, neue marktfähige Produkte rasch zu entwickeln und einzuführen, die Entwicklungsprozesse stetig zu optimieren und die Kosten der Entwicklung und Herstellung qualitativ hochwertiger neuer und zuverlässiger Produkte zu senken.

Auch die termingerechte Erfüllung zugesagter Installations- und Serviceleistungen in der vereinbarten Güte sind wesentliche Erfolgsfaktoren von TELES. Dies umso mehr, weil Service-Rahmen-Verträge mit unseren Kunden einen bedeutenden Anteil am Umsatz

haben und die Nichterfüllung oder Schlechtleistung einen unmittelbaren Schaden durch Entschädigungsforderungen, Nachbesserungen oder Umsatzverluste nach sich ziehen können. Die Servicequalität wird deshalb permanent und zeitnah ausgewertet und, wenn erforderlich, verbessert. Risiken aus Produktmängeln und Haftungsrisiken beugen wir aktiv durch eine sorgfältige Entwicklung und zuverlässige Qualitätskontrollen vor. Zusätzlich können Umsätze und Ergebnisse durch Investitionen in solche Technologien negativ beeinflusst werden, die sich als nicht markt- und funktionsfähig erweisen und nicht rechtzeitig eingeführt werden.

Personalrisiken

TELES unterliegt wie jedes andere hoch spezialisierte wissens- und entwicklungsintensive Unternehmen besonderen Personalrisiken, die sich aus dem Ausscheiden von Mitarbeitern ergeben. Das Know-how der Mitarbeiter ist in vielen Funktionen ein Kapital von TELES. Das Risiko besteht darin, dass mit dem Verlust von Mitarbeitern auch entsprechendes Wissen und Erfahrung verloren gehen kann und dadurch Prozesse zum Erliegen kommen. Ein besonderes Augenmerk legt das Unternehmen deshalb auf die langfristige Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen, um die Fluktuation niedrig zu halten. Engagierte junge Mitarbeiter rekrutiert TELES außerdem durch die Kooperation mit Hochschulen im Rahmen von Dualen Studiengängen.

Regulatorische Risiken

Der Telekommunikationssektor des relevanten Marktes ist noch immer in vielen Ländern gesetzlich reguliert. Im Einzelfall können behördliche Bestimmungen oder deren Änderungen die operativen Kosten erheblich steigern und/oder Auswirkungen auf den Umsatz haben. Darüber hinaus könnten Änderungen der steuerlichen Gesetze und Regelungen zu einem höheren Steueraufwand führen und/oder Einfluss auf die aktiven und passiven latenten Steuern haben.

Währungsrisiken

Weil TELES einen Teil der Umsätze und Materialbeschaffungen außerhalb der Europäischen Währungsunion tätigt, sind Auswirkungen von Währungsschwankungen auf das Ergebnis dann nicht auszuschließen, wenn Zahlungsströme auf eine andere Währung als den Euro lauten. Das Risiko wird dadurch reduziert, dass Geschäftstransaktionen so weit möglich in der funktionalen Währung abgerechnet werden. Für die Fälle, die nicht in funktionaler Währung abgerechnet werden, behält sich TELES vor, Sicherungsinstrumente einzusetzen.

Finanz- und Zinsrisiken

Zahlungsverzögerungen und ggf. Zahlungsausfälle haben für die ohnehin angespannte Liquidität der TELES AG problematische Auswirkungen. Gleichwohl befindet sich die TELES AG in keiner direkten Abhängigkeit von einzelnen Kunden. Mit dem umsatzstärksten Einzelkunden wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Volumen in Höhe von 5 % (Vj. 9 %) des Gesamtabsatzes Erlöst.

Grundsätzlich bewertet TELES Kunden und Projekte vorab und reduziert finanzielle Risiken über die regelmäßige Vereinbarung von Vorauszahlungen und ggf. mit Hilfe von Zahlungssicherungsinstrumenten.

Das Zinsrisiko des Unternehmens TELES resultiert ausschließlich aus zinstragenden Anlagen und aus der Notwendigkeit, Finanzierungen zu hohen Zinsen fortzuführen, welche die Liquidität des Unternehmens erheblich belasten könnten.

Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres wird kein Zahlungsabfluss aus dem Besserungsschein erwartet. Eine Zahlung wird derzeit frühestens ab 2022 erwartet. Aus weiteren Darlehen von nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht Gegenstand des Besserungsscheines sind, sind Zahlungsabflüsse nicht vor Ende 2020 zu erwarten.

IT-Risiken

Entwicklung und Qualitätssicherung von Produkten, aber auch alle übrigen Prozesse der TELES AG sind in hohem Maße von IT-Hardware, -software und -systemen, deren Ver-

ffügbarkeit und Zuverlässigkeit abhängig. Auch Daten unterliegen externen Risiken durch Infiltration, durch Schadsoftware, unerlaubte Zugriffe auf TK-Netze und -Server und Raubkopien. Wir begegnen dem durch eine kontinuierliche Verbesserung der Sicherheit unserer Systeme, durch redundante Hardware und Zugangsbeschränkungen.

Finanzierung/Investoren/Going Concern

Die Liquidität des Unternehmens und des Konzerns bleibt sehr angespannt:

Die liquiden Mittel aus Darlehenszusagen des Mehrheitsaktionärs zur Finanzierung des operativen Geschäfts in Höhe von insgesamt EUR 0,92 Mio. mussten im Geschäftsjahr 2018 vollständig in Anspruch genommen werden. Im Dezember 2018 wurde auf Darlehen inklusive Zinsen von nahestehenden Unternehmen (EUR 3,3 Mio. nominal) zum 31. Dezember 2018 verzichtet. Um etwaige Finanzierungslücken schließen zu können, ist es darüber hinaus gelungen, im April 2019 eine Darlehenszusage über EUR 1,3 Mio. von einer nahestehenden Person zu erhalten. Der Vorstand sieht die zur Verfügung stehenden und vertraglich abgesicherten Finanzmittel (EUR 1,3 Mio.) für ausreichend an, um den voraussichtlichen Finanzmittelbedarf bis mindestens Mitte 2020 abzudecken. Ferner wurden, wie auch in den Vorjahren, im Mai 2019 kurzfristige Darlehen mit nahestehenden Unternehmen und Personen in Höhe von EUR 2,5 Mio. bis zum 31. Dezember 2020 gestundet.

Darüber hinaus sieht der Vorstand der TELES AG die Möglichkeit, dass durch einen neuen Investor die Finanzlage verbessert werden kann. Wie durch den Vorstand im August 2018 bekannt gemacht wurde, sind entsprechende Aktivitäten in 2018 unternommen worden, die auch aktuell im Jahr 2019 weiterverfolgt werden.

TELES fokussiert sich auf das Wachstumsfeld softwarebasierter Lösungen für Netzwerkbetreiber. Mit dem Fokus auf so genannte Tier1-Carrier – die ehemaligen nationalen Telekommunikationsmonopolisten und ggfs. deren größere Wettbewerber –, auf Nischenmärkten für Gateways ändern sich auch die Vertriebszyklen: In ihrer Komplexität und Entscheidungsfindung überschaubare Projekte werden abgelöst durch ungleich

größere Projekte, die mit langen Ausschreibungs- und Entscheidungsprozessen einhergehen und deren Umsetzung wesentlich mehr Zeit erfordern.

Dass sich mit längeren Projektdurchlaufzeiten auch Finanzierungslücken auftun können, ist uns durchaus bewusst und wird als herausfordernd erachtet. Allerdings ist das eine notwendige Begleiterscheinung, um den Sprung zu einem Lösungsanbieter zu meistern, der sich bei international operierenden Carriern erfolgreich ins Gespräch bringt. Die Zukunft der TELES hängt ganz wesentlich davon ab, wie rasch es gelingt, künftig auch mit diesen multinationalen Carriern ins Geschäft zu kommen und deutlich anspruchsvollere Projekte mit einem mittleren bis hohen einstelligen Millionenbetrag in Euro zu realisieren.

Die Geschäftsplanung beinhaltet naturgemäß Risiken und Unsicherheiten. Sie basiert auf heutigen Annahmen, Erwartungen, Schätzungen und Projektionen der TELES, die nach bestem Wissen und Gewissen und unter Berücksichtigung kaufmännischer Grundsätze berücksichtigt wurden. Insofern können Planabweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Fortbestand des Unternehmens und damit des Konzerns hängt davon ab, dass die geplanten Umsätze für die kommenden Monate nicht nachhaltig unterschritten werden und die zugesagten Finanzmittel in Höhe von EUR 1,3 Mio. ausreichend sind oder erforderlichenfalls aufgestockt werden.

Gesamtaussage zur Risikolage des Konzerns

Der Vorstand der TELES AG sieht das Hauptrisiko für die TELES AG und die TELES Gruppe in einer nicht ausreichenden Liquiditätsausstattung zum Ausgleich unerwartete Cash-flow-Schwankungen und damit einhergehend das Risiko des Fortbestandes des Unternehmens bzw. der Unternehmensgruppe. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen der Gesamtrisikolage sowie der aufgeführten Einzelrisiken.

Prognose

Die Grundlage unserer Einschätzungen für die Jahre 2019 und 2020 sind stabile gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Erwartung, dass sich der erkennbare Auftrieb bei der Nachfrage nach modernen Telekommunikationslösungen fortsetzt. Die hier skizzierte Entwicklung unterliegt Chancen und Risiken, die im Chancen- und Risikobereich dargestellt sind.

Das Jahr 2019 wird herausfordernd: Um die Sichtbarkeit von TELES zu erhöhen und um die Präsenz am Markt auszubauen, werden wir unsere Vertriebspartnerschaften intensivieren und das Marketing kontinuierlich ausbauen. Gleichwohl wissen wir, dass Vertriebs- und Marketingaktivitäten nur langfristig gedeihen können und sichtbar Früchte tragen – insofern werden wir den Erfolg beim Umsatz und Ergebnis nur nach und nach beobachten.

Es gibt weiterhin einen wachsenden Bedarf an leistungsfähigen IP-Centrex- und Unified Communications-Lösungen (UC-Lösungen) auch und gerade im Kernmarkt DACH. UC-Lösungen sind eines der wichtigsten Branchenthemen in zahlreichen Studien, Fachkonferenzen und auf Messen. Die günstigen ökonomischen Perspektiven dürften aus heutiger Sicht im Jahr 2019 im Kernmarkt DACH einen weiteren Anstieg der Nachfrage nach UC-Lösungen zur Folge haben. Und auch in den übrigen europäischen Märkten rechnen wir damit, dass sich UC-Lösungen nach und nach bei Carriern durchsetzen, damit sie mit neuen Diensten ihre Marktanteile verteidigen oder ausbauen können. Im neuen Geschäftsjahr werden wir Kontakte zu so genannten Tier1-Carriern, den früheren Monopolisten, intensivieren und erfolgreich abgeschlossene Projekte stärker bewerben, um das Interesse im Markt zu wecken.

Wir erwarten in 2019 im Vergleich zum Vorjahr für das Unternehmen insgesamt ein Umsatzwachstum zwischen 17 % und 33 % und ein positives Ergebnis (EBIT).

Kennzahlen TELES-Konzern nach IFRS

TELES (in Tsd. Euro)	Konzern	01.01.2017 - 31.12.2017	01.01.2018 - 31.12.2018	Veränderung
Umsatz¹		6.797	5.258	-23%
Rohertrag		4.650	3.431	-26%
Betriebsergebnis/EBIT		3	-1.323	>-100%
Finanz- und übriges Beteiligungsergebnis		535	-1.707	>-100%
EBT aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		538	-3.030	>-100%
Ertragsteuern		17	2	-88%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		521	-3.032	>-100%

¹ Wir haben im Einklang mit IAS 8.42 eine Anpassung der Vorjahresvergleichswerte vorgenommen (vgl. Erläuterung 16).

Kennzahlen TELES AG nach HGB

TELES (in Tsd. Euro)	AG	01.01.2017 - 31.12.2017	01.01.2018 - 31.12.2018	Veränderung
Umsatz		7.062	5.258	-26%
Betriebsergebnis/EBIT		-434	1.540	>100%
Finanz- und übriges Beteiligungsergebnis		-1.546	-434	72%
Ergebnis vor Steuern		-1.980	1.106	>100%
Ertragsteuern		2	0	-100%
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss		-1.982	1.106	>100%

Internes Kontrollsystem

Gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB ist die TELES AG verpflichtet, im (Konzern-) Lagebericht die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Der

Umfang und die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie dessen Anpassung an die spezifischen Anforderungen der TELES AG liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. Der TELES-Konzern hat deshalb ein in die betrieblichen Abläufe integriertes "Risikomanagement" etabliert. Die Überwachung und Koordinierung des konzernweiten Risikomanagements verantwortet die Konzernführung. Zur Risiko-Berichterstattung an die Konzernführung gehören die regelmäßige und systematische Identifikation, Qualifizierung und Bewertung der jeweils relevanten Risiken und Sicherungssysteme. Im Jahr 2018 hat sich die Bewertung der Risiken noch nicht an der Höhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Schäden orientiert. Diese Änderungen sind für 2019 geplant.

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der TELES AG umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Für die Tochterunternehmen der TELES AG, die allesamt nicht am Markt auftreten bzw. nicht operativ tätig sind, besteht keine separate Risikoberichterstattung.

In den Rechnungslegungsprozess sind anhand von Risikoaspekten definierte interne Kontrollen eingebettet. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasst sowohl präventive als auch detektivische Kontrollen, zu denen IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, Plausibilitätsprüfungen, die Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip, allgemeine IT-Kontrollen, wie z. B. Zugriffsberechtigungen in IT-Systemen, gehören.

Das interne Kontrollsystem unterstützt im Rahmen der in der TELES AG festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung in der Konzernrechnungslegung.

Die Steuerung der Prozesse zur Rechnungslegung erfolgt durch den Bereich Konzernrechnungslegung. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Jahresabschluss analysiert. Die Konzerngesellschaften sind für die Einhaltung des ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablaufs ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich und werden dabei vom Bereich Konzernrechnungslegung unterstützt. Ergänzt wird das beschriebene rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem durch Kontrollen auf Unternehmensebene, die von den obersten Entscheidungsgremien durchgeführt werden.

Persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhafte Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können allerdings der Natur der Sache nach nicht ausgeschlossen werden und führen dann zu einer eingeschränkten Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Somit kann auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme keine absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung gewährleisten.

Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft ist an Gerichtsverfahren und Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die im üblichen Geschäftsverkehr auftreten. Die Gesellschaft bildet grundsätzlich Rückstellungen für entsprechende Fälle, wenn eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und ein Betrag geschätzt werden kann.

Auf die Kommentierung des Standes der Patentrechtsstreitigkeiten wird seit 2009 verzichtet, da der Mehrheitsgesellschafter (SSBG = Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH) mit Wirkung vom 1. Januar 2009 die im Zusammenhang mit den Patentrechtsstreitigkeiten stehenden Patente und Kosten übernommen hat.

Vergütungsbericht

Dieser Vergütungsbericht ist nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) erstellt und enthält Angaben, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und den International Financial Reporting Standards (IFRS) erforderlich sind. Er ist

ein Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Der Vergütungsbericht enthält die Grundsätze des Vergütungssystems für den Vorstand und den Aufsichtsrat und weist die Höhe und Struktur der Vergütung im Einzelnen aus.

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtvergütung des Vorstands der TELES AG – mit Ausnahme der Vergütung des Co-Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr.-Ing. Sigrum Schindler – besteht aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten. Die fixe Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Als Nebenleistungen erhält der Vorstand einen monatlichen Zuschuss für Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Gewährung eines Dienstfahrzeugs und den damit einhergehenden geldwerten Vorteil. Daneben erhält der Vorstand eine jährliche variable Vergütung, die sich nach dem Grad der Erreichung der mit dem Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahres abgestimmten ergebnisorientierten Zielvorgaben bestimmt. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat dem Vorstand eine Ermessenstantieme gewähren, deren Höhe sich zum einen am Gesamterfolg des Unternehmens und zum anderen am persönlichen Erfolg im verantworteten Geschäftsbereich orientiert. Die Vergütung des Co-Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr.-Ing. Sigrum Schindler beschränkt sich bis auf weiteres auf die Zurverfügungstellung eines Dienstfahrzeuges und dessen geldwertem Vorteil.

Die Vergütung des Vorstandes für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Gewährte Zuwendungen (in T€)	Prof Dr.-Ing. Sigram Schindler			
	Co-Vorstandsvorsitzender			
	2017	2018	2018 (min)	2018 (max)
Festvergütung	0	0	0	0
Nebenleistungen	37	37	37	37
Summe	37	37	37	37
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	37	37	37	37

Gewährte Zuwendungen (in T€)	Oliver Olbrich			
	Co-Vorstandsvorsitzender			
	2017	2018	2018 (min)	2018 (max)
Festvergütung	250	231	231	250
Nebenleistungen	7	4	4	4
Summe	257	235	235	254
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	100
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	0	0	0	100
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	257	235	235	354
Gewährte Zuwendungen (in T€)	Thomas Haydn			
	Vorstand			
	2017	2018	2018 (min)	2018 (max)
Festvergütung	180	167	167	180
Nebenleistungen	10	5	5	5
Summe	190	172	172	185
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	60
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	0	0	0	60
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	190	172	172	245

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrates besteht aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Aufwandsentschädigung. Daneben erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine erfolgsabhängige variable Vergütung in Höhe von 0,15 % eines positiven Konzernergebnisses. Sie ist nach oben auf die Höhe der Grundvergütung begrenzt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das Anderthalbfache der Grund- und Zusatzvergütung.

Die Vergütung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2017	2018
Prof. Dr. Walter Rust	37,5	37,5
Joachim Schwarzer	17,5	22,5
Prof. Dr. h.c. Radu Popescu-Zeletin	20,0	15,0
	75,0	75,0

Angaben gem. §§ 289a, 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das voll einbezahlte Grundkapital setzt sich zusammen aus 23.304.676 nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je € 1,00. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Weitere Aktiengattungen bestehen nicht.

Beschränkungen bezüglich Stimmrechte oder Übertragung von Aktien

Dem Vorstand der Gesellschaft sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin, Deutschland, hält zum Bilanzstichtag 57,41 % der Stimmrechte der TELES AG. Die Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH wird zu 100 % von Herrn Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler gehalten, wodurch ihm deren Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden. Ebenso sind ihm die Stimmrechte der Sigram Schindler Stiftung (1,46 %) zuzurechnen. Zusammen mit seinen direkten Stimmrechten hält Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler zum Bilanzstichtag insgesamt 58,93 % der Stimmrechte der TELES AG Informationstechnologien.

Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten; Kontrollbefugnisse

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, liegen nicht vor.

Stimmrechtskontrolle

Eine Stimmrechtskontrolle im Sinne von § 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB findet nicht statt. Vorschriften zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung.

Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl im Rahmen der vorgenannten Regelung sowie die Bestellung und der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat, ebenso die Ernennung eines Mitglieds des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden. Im Übrigen richtet sich die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands nach den §§ 84, 85 AktG.

Änderungen der Satzung richten sich nach den §§ 179, 133 AktG, wobei der Aufsichtsrat gemäß § 14 der Satzung ermächtigt ist, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit der Ausgabe bzw. des Rückkaufs von Aktien

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2017 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2021 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 11.652.338,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 11.652.338 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I).

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Derartige Vereinbarungen existieren nicht.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass in 2018 zwischen der Gesellschaft und dem herrschenden Unternehmen oder einem Dritten keine berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte oder sonstige Maßnahmen, die die Gesellschaft auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen hat, zu verzeichnen waren.

Der Vorstand erklärt weiterhin, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhielt. Sonstige berichtspflichtige Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens, die aufseiten der Gesellschaft zu Nachteilen geführt haben, sind im Geschäftsjahr 2018 nicht getroffen worden.

Erklärung zur Unternehmensführung

Führungs- und Unternehmensstruktur

Die Unternehmensführung der TELES AG als börsennotierter deutscher Aktiengesellschaft wird durch die Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils geltenden Fassung sowie durch die Regelungen der Satzung bestimmt. Entsprechend ihrer Rechtsform verfügt die TELES AG mit ihren Organen Vorstand und Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Führungsstruktur, die durch eine strikte personelle Trennung zwischen Leitungs- und Überwachungsorgan gekennzeichnet ist. Das dritte Organ bildet die Hauptversammlung, in der die Aktionäre ihre Rechte wahrnehmen. Alle drei Organe sind dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

Der von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt in der Regel fünf Jahre. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung, die Planung sowie

die Strategie und deren Umsetzung. Er diskutiert mit dem Vorstand die Quartals- und Halbjahresberichte vor ihrer Veröffentlichung und verabschiedet die Jahresplanung sowie den Einzel- und Konzernabschluss. Dabei berücksichtigt er die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fallen auch die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie die Festlegung der Vorstandsvergütung und deren regelmäßige Überprüfung.

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns und besteht derzeit aus drei Personen. Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Es gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h. die Mitglieder des Vorstands tragen unabhängig von der Ressortzuständigkeit gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Der Vorstand ist dabei an die Vorgaben der vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsordnung gebunden. Diese regelt insbesondere die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten und enthält zudem eine Auflistung von Angelegenheiten grundlegender Bedeutung, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Er ist zudem zuständig für die Aufstellung der Quartals- und Jahresabschlüsse sowie für die Besetzung von personellen Schlüsselpositionen im Unternehmen.

Die Hauptversammlung ist das Organ der Willensbildung unserer Aktionäre. Auf der Hauptversammlung wird unseren Anteilseignern der Jahresabschluss vorgelegt. Die Aktionäre entscheiden über die Verwendung des Bilanzgewinns und stimmen über weitere durch Gesetz und Satzung festgelegte Themen ab. Jede Aktie besitzt eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und die zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (Nachweisstichtag) Aktionäre der Gesellschaft sind. Unsere Aktionäre können ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung auch durch einen bevollmächtigten Dritten oder einen von der Gesellschaft gestellten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Sie können ihre Stimmrechte auch im Wege der Briefwahl ausüben.

Steuerungssysteme

Die internen Steuerungssysteme unterstützen das Management bei der Überwachung und Steuerung des Konzerns und der Geschäftsfelder. Die Systeme bestehen aus Planungs-, Ist- und Vorscheurechnungen und basieren auf der jährlich überarbeiteten strategischen Planung des Konzerns. Dabei werden insbesondere Marktentwicklungen, technologische Entwicklungen und Trends, deren Einfluss auf die eigenen Produkte und Services sowie die finanziellen Möglichkeiten des Konzerns berücksichtigt.

Das Konzern-Berichtswesen umfasst monatliche Ergebnisrechnungen sowie quartalsweise erstellte IFRS-Reportings aller konsolidierten Tochtergesellschaften und stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Unternehmensbereiche dar. Die Finanzberichterstattung wird durch weitere Detailinformationen ergänzt, die für die Beurteilung und zur Steuerung des operativen Geschäfts notwendig sind.

Ein weiterer Bestandteil der Steuerungssysteme sind vierteljährlich erstellte Berichte zu den wesentlichen Risiken des Unternehmens.

Die genannten Berichte werden in den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen diskutiert und stellen wesentliche Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen dar.

Das operative Geschäft der Gesellschaft wird im Wesentlichen über die Messgrößen Umsatz, Bruttoertrag, EBITDA und EBIT sowie über eine Reihe weiterer wesentlicher nicht-finanzieller Kennzahlen gesteuert.

Frauen in Führungspositionen

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG für die Erhöhung des Frauenanteils in Vorstand und Aufsichtsrat eine Zielgröße von „Null“ bis zum 30. Juni 2021 festgesetzt.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG die Festlegung von Zielgrößen für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands ebenfalls mit einer Fristsetzung bis zum 30. Juni 2021 getroffen. Dabei wurde für die 1. Ebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von „Null“ festgesetzt. Diese spiegeln den Status quo wider.

Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens mit derzeit stagnierenden Mitarbeiterzahlen, die zu verstärkter Personalunion zwischen verschiedenen Leitungsfunktionen über mehrere Hierarchieebenen hinweg führt, und der aktuellen wirtschaftlichen Situation der TELES, ist eine Steigerung der Frauenquote in der derzeitigen Situation bis zum 30. Juni 2021 unwahrscheinlich. Nichtsdestotrotz wird TELES sich bei der Besetzung von vakanten Stellen stets bemühen, bei Vorliegen von gleicher fachlicher Qualifikation Frauen angemessen zu berücksichtigen.

Corporate Governance

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.

Vorstand und Aufsichtsrat der TELES AG sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Als Leitbild dienen dabei die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils geltenden Fassung. Vorstand und Aufsichtsrat haben nach pflichtgemäßer Prüfung zuletzt im November 2018 die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der TELES AG Informationstechnologien gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Diese Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex ("Kodex") enthält Regelungen unterschiedlicher Bindungswirkung. Neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts enthält er Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können; sie sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offenzulegen. Ferner enthält der Kodex Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann.

Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Kodex-Fassung vom 7. Februar 2017 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24. April 2017).

Vorstand und Aufsichtsrat der TELES AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission des Deutschen Corporate Governance Kodex" mit den unten angegebenen Ausnahmen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2018 entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird.

1. Kodex-Ziff. 3.8 (Vorstand und Aufsichtsrat – D&O Versicherung)

Der Kodex empfiehlt bei Abschluss einer Directors' and Officers' Liability Insurance (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung), einen der gesetzlichen Regelung für Vorstände entsprechenden Selbstbehalt auch für den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu vereinbaren.

Die von der TELES vereinbarte D&O-Versicherung sieht für den Aufsichtsrat keinen Selbstbehalt vor. Der Charakter des Aufsichtsratsmandates, der auch in der andersartigen Ausgestaltung der Vergütung deutlich wird, lässt eine Differenzierung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat hinsichtlich der D&O-Versicherung angemessen erscheinen. Zudem wird die Vereinbarung eines Selbsthalts nicht als geeignet empfunden, die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein der Aufsichtsratsmitglieder, die bereits aufgrund ihres Amtes verantwortungsbewusst und im Interesse der Gesellschaft handeln, zusätzlich zu fördern.

2. Kodex-Ziff. 4.2.1 (Vorstand – Ressortzuständigkeit in Geschäftsordnung)

In Ergänzung zu § 77 AktG empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, in der Geschäftsordnung des Vorstandes insbesondere die Ressortzuständigkeiten einzelner

Vorstandsmitglieder zu regeln.

Der Festlegung der Ressortzuständigkeit in der Geschäftsordnung für den Vorstand bedurfte es nicht, weil sich die Ressortzuständigkeit jeweils unmittelbar aus den einzelnen Dienstverträgen mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern ergibt.

3. Kodex-Ziff. 4.2.3 (Vorstand – Vergütung)

In Ergänzung zu § 87 Abs. 1 AktG empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, Zahlungen im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit betragsmäßig zu begrenzen (Abfindungs-Cap), wobei für die Berechnung des Abfindungs-Caps auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden soll. Im Vorstandsdienstvertrag von Herrn Olbrich ist zwar ein Abfindungs-Cap vereinbart, allerdings erfolgt dessen Berechnung lediglich auf Basis des fixen Gehalts.

4. Kodex-Ziff. 5.1.2 (Altersgrenze für Vorstände, Diversity)

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festlegen soll. TELES verzichtet auf die Festlegung einer Altersgrenze für den Vorstand, da dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Vorstandsmitglieder zur Verfügung stehen soll und ein allein altersbedingter Ausschluss dem Vorstand und Aufsichtsrat nicht sachgerecht erscheint.

5. Kodex-Ziff. 5.3 (Aufsichtsrat, Bildung von Ausschüssen)

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden soll.

Der Aufsichtsrat der TELES AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern und stellt damit ein Kleinstgremium dar. Da sich die Mitglieder in ihrer Gesamtheit - neben ihren sonstigen Pflichten - auch mit den im Kodex genannten Ausschussthemen auseinandersetzen, wird die Bildung von Ausschüssen nicht als geeignet angesehen, die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit zu steigern und ist daher nicht vorgesehen. Insoweit hat der Aufsichtsratsvorsitzende auch den Vorsitz, wenn sich der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen

Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, befasst.

6. Kodex-Ziff. 5.4.1 (Zusammensetzung des Aufsichtsrates, Altersgrenze, Diversity,)

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennt, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder i.S.v. Nummer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen.

Konkrete Ziele für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat bisher nicht benannt und sieht dies nach Abwägung der unternehmensspezifischen Situation zunächst auch nicht vor. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird im Interesse der Gesellschaft hauptsächlich auf das Vorhandensein größtmöglicher fachlicher Kompetenzen sowie internationaler Erfahrungen Wert gelegt, erst danach werden weitere Kriterien in Betracht gezogen.

Die Gesellschaft verzichtet zudem auf die Festlegung einer Altersgrenze sowie einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer für den Aufsichtsrat, da dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen soll und ein allein altersbedingter Ausschluss nicht sachgerecht erscheint.

7. Kodex-Ziff. 5.4.5 (Aufsichtsrat – Aus- und Fortbildungsmaßnahmen)

Des Weiteren empfiehlt der Kodex, dass die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei den für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützen soll.

Grundsätzlich unterstützt die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei angemessenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der satzungsgemäßen Auslagen-erstattung. Da ungeklärt ist, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Unterstützung durch die Gesellschaft im Rahmen dieser Kodex-Empfehlung als angemessen angesehen wird, wird vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung erklärt.

8. Kodex-Ziff. 7.1.2 (Veröffentlichung von Finanzberichten)

Nach Empfehlung des Kodex soll der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes öffentlich zugänglich sein. Grundsätzlich veröffentlicht die TELES AG den Konzernabschluss und die Zwischenberichte – soweit möglich – innerhalb dieser Fristen. Im Bedarfsfalle behält sie sich jedoch vor, die gesetzlichen Fristen für die Offenlegung auszunutzen. So wurde der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 und der unterjährige Bericht für Q1/2018 innerhalb der gesetzlichen Frist veröffentlicht. Die anderen Zwischenberichte 2018 (HJ/2018, Q3/2018) wurden innerhalb der empfohlenen 45 Tage veröffentlicht. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurden nicht innerhalb der empfohlenen 90-Tage-Frist veröffentlicht.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahres- sowie der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, 14. Juni 2019

TELES AG Informationstechnologien

Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler

Oliver Olbrich

Thomas Haydn

**Jahresabschluss der
TELES Aktiengesellschaft Informa-
tionstechnologien
für das Geschäftsjahr 2018**

Aktiva	31.12.2017		Passiva	31.12.2017	
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	23.304.676,00	23.304.676,00
Entgeltlich erworbene EDV-Software		1.988,38	3.636,38	II. Kapitalrücklage	2.330.467,60
				III. Bilanzverlust	31.831.382,90
II. Sachanlagen					32.937.559,67
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		64.538,00	25.725,00	davon nicht durch Eigenkapital gedeckt	-6.196.239,30
					6.196.239,30
III. Finanzanlagen					0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen		4,00	4,00		0,00
		<u>66.530,38</u>	<u>29.365,38</u>		
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Vorräte			Sonstige Rückstellungen	530.695,07	465.189,31
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.665,85	2.427,11			
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>13.598,79</u>	<u>23.887,04</u>			
			C. Verbindlichkeiten		
		16.264,64	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	99.093,12	146.086,45
		<u>26.314,15</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	870.444,70	805.920,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.094.868,54	6.015.617,95
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.081.893,25	1.472.879,17	4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.609.175,32	1.393.215,67
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	28.345,83	davon aus Steuern EUR 130.372,39 (Vj. EUR 43.551,17)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>111.064,12</u>	<u>98.821,13</u>	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 44.018,31 (Vj. EUR 23.208,33)		
				6.673.581,68	<u>8.360.840,18</u>
		1.192.957,37	D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>385.597,69</u>	<u>325.514,90</u>
		<u>1.600.046,13</u>			
III. Wertpapiere					
Sonstige Wertpapiere		0,00			
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		73.616,98			
		<u>1.282.838,99</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>44.265,77</u>			
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		<u>6.196.239,30</u>			
		<u>7.589.874,44</u>			
		<u>9.151.544,39</u>			
				<u>7.589.874,44</u>	<u>9.151.544,39</u>

TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

	EUR	EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse		5.257.847,80	7.061.513,34
2. Verminderung (Vj. Erhöhung) des Bestands an fertigen Erzeugnissen		-22.689,85	22.689,85
3. Sonstige betriebliche Erträge		3.680.195,25	469.300,07
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 15.339,24 (Vj. TEUR 66)			
		<u>8.915.353,20</u>	<u>7.553.503,26</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	270.208,30		540.622,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.205.865,05		2.548.770,26
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.735.427,60		2.731.637,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	508.133,52		453.697,57
davon für Altersversorgung EUR 10.299,00 (Vj. TEUR 10)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18.916,37		26.489,14
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.636.799,82		1.686.730,89
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 38.063,43 (Vj. TEUR 79)			
		<u>7.375.350,66</u>	<u>7.987.947,83</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		0,03
9. Erträge aus Wertpapieren	6.150,80		0,00
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00		1.163.648,80
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	439.628,55		382.198,56
davon an Gesellschafter EUR 328.853,37 (Vj. TEUR 281)			
		<u>-433.477,75</u>	<u>-1.545.847,33</u>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-0,98	-8,28
13. Ergebnis nach Steuern		1.106.525,77	-1.980.283,62
14. Sonstige Steuern		349,00	1.418,00
15. Jahresüberschus (Vj. Jahresfehlbetrag)		<u>1.106.176,77</u>	<u>-1.981.701,62</u>
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>32.937.559,67</u>	<u>30.955.858,05</u>
17. Bilanzverlust		<u>31.831.382,90</u>	<u>32.937.559,67</u>

TELES Aktiengesellschaft

Informationstechnologien, Berlin

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB und unter Beachtung der Sondervorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

Sitz der TELES AG Informationstechnologien ist Berlin. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 60781 im Register des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, werden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Gemäß § 315e HGB wurde ein Konzernabschluss entsprechend den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und den internationalen Bilanzierungsvorschriften IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Die Gesellschaft konnte entgegen der Planung die Ertrags- und Finanzlage nicht deutlich verbessern. Daher ist die Finanzlage unverändert angespannt. Die gesetzlichen Vertreter haben im ersten Quartal 2019 Restrukturierungs- und Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt. Sollten die eingeleiteten Maßnahmen nicht wie geplant zur deutlichen Verbesserung der Eigenkapitalausstattung sowie der Ertrags- und Finanzlage führen, bestehen bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Gesellschaft ist daher möglicherweise nicht in der Lage, im

gewöhnlichen Geschäftsverlauf ihre Vermögenswerte zu realisieren sowie ihre Schulden zu begleichen.

Wir weisen darüber hinaus auf die Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in den Abschnitten „Wirtschaftliche Lage des Konzerns/Liquidität und Vermögenswerte“ sowie „Finanzierung/Investoren/Going Concern“ hin.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

A. Bilanzierungsmethoden

Geleaste Vermögensgegenstände, bei denen die TELES AG nicht wirtschaftliche Eigentümerin ist, werden nicht bilanziert.

B. Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind wie bisher zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen, angesetzt, wobei in der Regel eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren zugrunde gelegt wird. Anlagegüter mit Wert € 250,00 bis 1.000,00 werden gemäß den steuerlichen Bestimmungen abgeschrieben. Mangels Wesentlichkeit wird diese Vorgehensweise für den handelsrechtlichen Jahresabschluss übernommen.

Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten sowie Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert ggf. vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Gesunkene Wiederbeschaffungspreise bzw. -kosten fanden entsprechend § 253 Abs. 4 S. 2 HGB Berücksichtigung. Daneben fanden Einschränkungen hinsichtlich

der Verkaufsfähigkeit durch angemessene Abschläge Berücksichtigung; hierzu wurden entsprechende Einzelbewertungen durchgeführt. Damit wird dem Risiko der zukünftigen technologischen Entwicklungen in der Branche Rechnung getragen.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zum Nominalbetrag. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt worden, die grundsätzlich aufgrund der bekannten Einzelausfallrisiken bestimmt wurden. Soweit besondere Einzelausfallrisiken nicht erkennbar waren, wurden Pauschalwertberichtigungen in der Weise ermittelt, dass Posten, die mit vergleichbaren Risiken behaftet sind, zu Bewertungsgruppen zusammengefasst und anhand der Altersstruktur anteilig mit Sätzen zwischen 10 % bis 90 %, in Einzelfällen bis 100 %, abgewertet wurden.

Bei der Umrechnung von Forderungen in fremder Währung wird die Vorschrift des § 256a HGB beachtet.

Der Bestand des in USD geführten Bankkontos wurde mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag (€ 1 = \$ 1,15) bewertet.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden ausschließlich transitorische Posten (§ 250 Abs. 1 HGB) angesetzt.

Durch die Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe abgedeckt. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert. Für die Umrechnung von Beträgen in fremder Währung wird die Vorschrift des § 256a HGB beachtet. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die zum 31. Dezember 2017 und 2018 bilanzierten passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Vorauszahlungen für abgegrenzte Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Als Umsatzerlöse werden alle Erlöse ausgewiesen, die aus dem Verkauf von unternehmenstypischen Waren resultieren bzw. im Zusammenhang mit der Erbringung von unternehmenstypischen Dienstleistungen anfallen. Zum 30. Juni 2018 änderte TELES rückwirkend zum 1. Januar 2018 die Darstellung der Erlöse aus der Untervermietung. Zuvor wurden diese innerhalb der Umsatzerlöse ausgewiesen, jetzt innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge.

III. Einzelangaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung¹

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (§ 284 Abs. 3 HGB) ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

¹ Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um die bilanzierten Geschäftsanteile an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes gem. § 285 Nr. 11 HGB ist unter den ergänzenden Angaben enthalten.

B. Umlaufvermögen

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte wurden in 2018 um T€ 110 (Vj. T€ 20) wertberichtet.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Steuern in Höhe von T€ 3 (Vj. T€ 15) bilanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 101 (Vj. T€ 224). Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

WERTPAPIERE DES UMLAUFVERMÖGENS

Die im Vorjahr unter Sonstige Wertpapiere ausgewiesenen Geldmarktfonds, die bis Anfang Februar 2018 einer Verfügungsbeschränkung unterlagen, wurden veräußert.

LIQUIDE MITTEL

Sämtliche Barmittel sind bis auf T€ 2 (Vj. T€ 2) frei verfügbar.

C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind ausschließlich transitorische Posten erfasst.

D. Eigenkapital

GEZEICHNETES KAPITAL

Das voll einbezahlte Grundkapital setzt sich wie im Vorjahr zusammen aus 23.304.676 nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je € 1,00.

GENEHMIGTES KAPITAL

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2017 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2021 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 11.652.338,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 11.652.338 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I).

E. Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen ungewisse Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Rückstellungen von T€ 531 (Vj. T€ 465) beinhalten insbesondere Rückstellungen für Personalkosten T€ 247 (Vj. T€ 154), Abschluss- und Prüfungskosten T€ 125 (Vj. T€ 142) und Aufsichtsratsvergütungen T€ 75 (Vj. T€ 79).

F. Verbindlichkeiten

RESTLAUFZEITEN

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr in Höhe von T€ 6.674 (Vj. T€ 8.291) und von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 70). Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren bestehen wie im Vorjahr nicht.

ERHALTENE ANZAHLUNGEN AUF BESTELLUNGEN

In den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sind keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Mehrheitsaktionär enthalten (Vj. T€ 27).

VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 3.095, Vj. T€ 6.016) betreffen mit T€ 171 (Vj. T€ 3.209) Verbindlichkeiten gegenüber dem Mehrheitsaktionär SSBG. Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber SSBG ist auf Darlehensverzichte zurückzuführen. Die Darlehensverbindlichkeiten inklusive Zinsen betragen T€ 162 (Vj. T€ 3.209).

Die Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von T€ 2.932 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und setzen sich wie folgt zusammen:

TELES Communication Systems GmbH, Wien:	T€ 2.891 (Vj. T€ 2.779)
TELES S.R.L., Genua, Italien:	T€ 0 (Vj. T€ 28)
TELES FMC + C Innovations GmbH	T€ 32 (Vj. T€ 32)
Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH	T€ 9 (Vj. T€ 0)

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Darlehen gegenüber nahe stehenden Personen (T€ 2.364; Vj. T€ 1.268), Lohnsteuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 63 (Vj. T€ 44), eine Umsatzsteuerzahllast in Höhe von T€ 67 (Vj. Vorsteuerforderung T€ 5), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von T€ 44 (Vj. T€ 23) und kreditorische Debitoren in Höhe von T€ 38 (Vj. T€ 27).

G. Passive latente Steuern

Zum Bilanzstichtag sind keine passiven latenten Steuern zu bilanzieren. Die Gesellschaft übt das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB zum Ansatz einer sich ergebenden Steuerentlastung durch den Ansatz aktiver latenter Steuern nicht aus. Den nicht angesetzten aktiven latenten Steuern liegen körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge zugrunde. Der für die TELES AG anzuwendende Steuersatz beträgt 30,2 % (Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag 15,8 % und Gewerbesteuer 14,4 %).

H. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden zu 23 % im Inland erzielt und im Übrigen hauptsächlich im europäischen Ausland.

Die Umsätze nach Absatzmärkten des Unternehmens stellen sich wie folgt dar:

	2018	2017
	T€	T€
DACH	2.250	2.712
Europa	1.475	2.301
Mittlerer Osten	1.280	1.626
Sonstige	253	423
Gesamt	5.258	7.062

Die Zuordnung der Umsätze erfolgt entsprechend dem Herkunftsland des Kunden.

In den Umsatzerlösen sind in Höhe von T€ 104 Erlöse aus Abverkäufen von in Vorjahren vollständig wertberichtigten Waren enthalten. Die Umsatzerlöse des Vorjahres enthalten Erträge aus der Untervermietung mit der Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin, in Höhe von T€ 265.

I. Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Erträge

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge auf T€ 3.680 ist in Höhe von T€ 3.296 auf Darlehensverzichte zurückzuführen. Periodenfremde Erträge sind in Höhe von T€ 113 enthalten und betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 51 (Vj. T€ 107) und Erträge aus der Wertaufholung abgewerteter Forderungen in Höhe von T€ 36 (Vj. T€ 14).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von T€ 5 (Vj. T€ 3) angefallen.

IV. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Mietverpflichtungen für Immobilien (unter Ausübung des Optionsrechtes auf nicht automatische Mietverlängerung um jeweils weitere 12 Monate und der Annahme einer künftigen Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden (Basisjahr 2010 = 100), gegenüber dem Monat des Mietbeginns um weniger als 5 Prozent nach oben oder unten)

	T€
auf die Gesamtmietdauer	866
davon mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr	212

Leasing- und Mietleasingverpflichtungen für Mobilien

	T€
auf die Gesamtmietdauer (bis zu 36 Monaten)	145
davon mit einer Fälligkeit bis zu einem Jahr	83

Des Weiteren bestehen für in 2019 zu beziehende Service- bzw. Sonstige Leistungen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 273.

Weitere finanzielle Verpflichtungen resultieren aus der im Zusammenhang mit dem Darlehensverzicht des Mehrheitsgesellschafters getroffenen Besserungsabrede. Da es sich hier um aufschiebend bedingte Verpflichtungen handelt, erfolgt ihre Passivierung erst mit Bedingungseintritt. Auf Basis der Mehrjahresplanung ergibt sich eine mögliche, auf den Zeitpunkt des Bilanzstichtages diskontierte Verpflichtung in Höhe von T€ 4.616 (Vj. T€ 3.355).

Sowohl bereits ausgereichte als auch bereits vertraglich vereinbarte – noch nicht ausgereichte – Darlehen mit dem Mehrheitsgesellschaftler sind mit einer Globalzession auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besichert.

V. Angaben über Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen nach § 285 Nr. 21 HGB

Die im Geschäftsjahr 2018 mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigten Geschäfte entsprechen den marktüblichen Konditionen.

In 2018 haben zwei Mitglieder des Vorstandes an die Gesellschaft jeweils T€ 10 als kurzfristige zinslose Darlehen ausgereicht. Die Rückzahlung erfolgte im Januar des Folgejahres.

VI. Ergänzende Angaben

A. Anzahl der Beschäftigten

Die Anzahl der durchschnittlich in der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter (ohne Vorstände und Auszubildende) beträgt 38 (Vj. 38) Personen.

B. Vorstand

Dem Vorstand gehörten im abgelaufenen Geschäftsjahr die Herren

Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler, Co-Vorstandsvorsitzender

Oliver Olbrich, Co-Vorstandsvorsitzender

Thomas Haydn, Vorstand

an.

Gesamtbezüge des Vorstandes für 2018 (in T€) und Anzahl der Bezugsrechte:

	2018	2018	2017	2017	Anzahl sämtlicher – noch nicht ausgeübter – Bezugsrechte
	Fix**)	variabel	fix	variabel	
Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler *)	37	0	37	0	0
Oliver Olbrich	235	0	257	0	0
Thomas Haydn	172	0	190	0	0
	444	0	484	0	0

*) Die Vergütungen für Herrn Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler entsprechen den geldwerten Vorteilen aus der Kfz-Gestellung.

**) inkl. Nebenleistungen

Herr Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler hält zum 31. Dezember 2018 direkt und indirekt unverändert 58,93 % der Anteile an der TELES AG: 57,41 % der Anteile werden von der Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH gehalten, 1,46 % der Anteile von der Sigram Schindler Stiftung und weitere 0,06 % werden direkt durch Herrn Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler gehalten.

C. Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Personen an:

Prof. Dr. Walter Rust, Berlin, Rechtsanwalt und Notar

(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Joachim Schwarzer, Berlin, Diplom-Volkswirt

(Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates)

Prof. Dr. h. c. Radu Popescu-Zeletin, Berlin, Universitätsprofessor

Die folgenden Aufsichtsratsmitglieder hatten noch weitere Aufsichtsratsmandate:

Prof. Dr. Walter Rust,

Aufsichtsratsvorsitzender der SHF Communication Technologies AG, Berlin

Aufsichtsratsvorsitzender der Fiagon AG, Berlin

Mitglied des Aufsichtsrates der Charité Research Organisation GmbH, Berlin

Mitglied des Aufsichtsrates der provitro AG, Berlin

Prof. Dr. h. c. Radu Popescu-Zeletin,
Mitglied des Verwaltungsrates der OpenLimit Holding AG

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates:

(in T€)	2018	2017
Prof. Dr. Walter Rust	37,5	37,5
Joachim Schwarzer	22,5	17,5
Prof. Dr. h.c. Radu Popescu-Zeletin	15,0	20,0
	75,0	75,0

D. Nachtragsbericht

Im April 2019 hat eine Person in Schlüsselposition eine Darlehenszusage über T€ 1.300 erteilt. Das unbesicherte Darlehen wird mit 10 % verzinst und ist am 31. Dezember 2020 zur Rückzahlung fällig. Ansonsten sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

E. Leistungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Das Honorar der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 beträgt für die Abschlussprüfung T€ 100 (einschließlich Reisekosten und Auslagen) und TEUR 51 für sonstige Leistungen. Die sonstigen Leistungen betreffen Abschlussprüferleistungen im Rahmen eines anlassunabhängigen Enforcement-Verfahrens.

F. Entprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der TELES AG haben eine Entprechenserklärung gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG) abgegeben, die auf der Homepage der TELES AG im November 2018 bekannt gemacht wurde (www.teles.com).

G. Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB

Folgender Anteilsbesitz (direkte Beteiligungen) besteht am 31. Dezember 2018:

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil der TELES AG (%)	Buchwährung	Eigenkapital (in T€)	Ergebnis (in T€)
TELES Communication Systems GmbH ¹	Wien, Österreich	100,00	EUR	./ 7.166	./ 125

¹ Ungeprüfter Abschluss

H. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss von T€ 1.106 auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 14. Juni 2019

TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien

Der Vorstand

Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler

Oliver Olbrich

Thomas Haydn

Entwicklung des Anlagevermögens 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene EDV-Software	78.996,49	0,00	0,00	78.996,49	75.360,11	1.648,00	0,00	77.008,11	1.988,38	3.636,38
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	863.976,20	56.081,37	0,00	920.057,57	838.251,20	17.268,37	0,00	855.519,57	64.538,00	25.725,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.006.989,88	0,00	8.005.203,84	1.786,04	8.006.985,88	0,00	8.005.203,84	1.782,04	4,00	4,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.104.606,29	0,00	5.572.185,37	8.532.420,92	14.104.606,29	0,00	5.572.185,37	8.532.420,92	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.082.106,43	0,00	2.082.106,43	0,00	2.082.106,43	0,00	2.082.106,43	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	628.874,43	0,00	628.874,43	0,00	628.874,43	0,00	628.874,43	0,00	0,00	0,00
	<u>24.822.577,03</u>	<u>0,00</u>	<u>16.288.370,07</u>	<u>8.534.206,96</u>	<u>24.822.573,03</u>	<u>0,00</u>	<u>16.288.370,07</u>	<u>8.534.202,96</u>	<u>4,00</u>	<u>4,00</u>
	<u>25.765.549,72</u>	<u>56.081,37</u>	<u>16.288.370,07</u>	<u>9.533.261,02</u>	<u>25.736.184,34</u>	<u>18.916,37</u>	<u>16.288.370,07</u>	<u>9.466.730,64</u>	<u>66.530,38</u>	<u>29.365,38</u>

Versicherung der Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für den Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 14. Juni 2019

TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien

Der Vorstand

Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler

Oliver Olbrich

Thomas Haydn

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung und die im Lagebericht enthaltene “Erklärung der gesetzlichen Vertreter“ (nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben

genannten Erklärung zur Unternehmensführung und der oben genannten "Erklärung der gesetzlichen Vertreter".

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir weisen auf die Ausführungen des Vorstandes in den Abschnitten „Wirtschaftliche Lage des TELES Konzerns / Liquidität und Vermögenswerte“ sowie „Finanzierung / Investoren / Going Concern“ des Berichtes über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns hin. Dort ist ausgeführt, dass die Liquidität des Unternehmens weiter sehr angespannt bleibt und die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit Darlehenszusagen von einer nahe stehenden Person über insgesamt EUR 1,3 Mio. erhalten hat. Der Fortbestand der Gesellschaft hängt davon ab, dass die geplanten Umsatzziele nicht

nachhaltig unterschritten werden und die ausstehenden Finanzmittel aus der Darlehenszusage in Höhe von EUR 1,3 Mio. ausreichend sind oder erforderlichenfalls aufgestockt werden. Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben – mit Ausnahme des Sachverhalts, der im Abschnitt "Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit" beschrieben ist – bestimmt, dass es keine weiteren besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich, Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam für die in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltene Erklärung gemäß § 161 AktG. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht enthaltene „Erklärung zur Unternehmensführung“ und die im Abschnitt "Erklärung der gesetzlichen Vertreter" enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB. Ferner umfassen die sonstigen Informationen den Bericht des Aufsichtsrats.

Eine Fassung des Berichts des Aufsichtsrats haben wir bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erhalten

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom

Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise,

ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Februar 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben keine Leistungen erbracht, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Eckehard Schepers.

Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

Beratungsschwerpunkte 2018

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat gemäß Gesetz und Satzung den Vorstand der TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und überwacht. Er hat sich regelmäßig schriftlich und mündlich über die Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns unter Berücksichtigung aller wesentlichen Geschäftsvorgänge informieren lassen. In wesentliche Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für das Unternehmen war er eingebunden.

In fünf Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat anhand der schriftlichen und mündlichen Berichterstattung des Vorstandes eingehend über die Strategie und den Stand der Umsetzung, den Geschäftsverlauf, die Ertragslage des Unternehmens und deren Tochtergesellschaften sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. An diesen Sitzungen haben sämtliche Aufsichtsräte teilgenommen. Schwerpunktmäßig wurde insbesondere die Ausrichtung des Unternehmens und seine Struktur diskutiert. Die Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr weiterhin auf das Geschäft mit softwarebasierten Lösungen für Telekommunikationsanbieter konzentriert. Das Geschäft im Jahr 2018 hat sich negativ entwickelt. Der Umsatz der TELES-Gruppe verringerte sich auf 5,3 Mio. EUR (- 23 %). Das Betriebsergebnis (EBIT) belief sich am Jahresende auf -1,3 Mio. EUR (Vergleich zum Vorjahr: 3 TEUR). Infolge von Finanzaufwendungen aus der der Folgebewertung des Besserungsscheins in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vj. Finanzertrag von 0,9 Mio. EUR) und Zinsaufwendungen von 0,4 Mio. EUR (Vj. 0,4 Mio. EUR) wird im Konzernabschluss der TELES AG ein Jahresfehlbetrag von EUR 3,0 Mio. ausgewiesen (Vj. Jahresüberschuss von EUR 0,5 Mio.). Durch Darlehensverzichte des Mehrheitsaktionärs hat sich die Kapitalrücklage um EUR 3,3 Mio. erhöht. Die Eigenkapitalsituation sowie die Liquidität sind nach wie vor unbefriedigend. Die Gesellschaft ist zum Stichtag bilanziell überschuldet.

Die Liquidität des Unternehmens wurde durch entsprechende Darlehensverträge mit dem Mehrheitsaktionär abgesichert. Nach wie vor bleibt die Gesellschaft von Darlehenszusagen abhängig. Erörtert wurden auch die nach wie vor bestehenden Risiken. Hierzu

zählen u.a. Verfehlung von Umsatzerlöserwartungen mit Auswirkungen auf die Liquidität. Bestandsgefährdende Tatsachen wurden vom Vorstand berichtet und bewertet.

Mit dem Vorstand wurde die Leitung des Konzerns, das konzerninterne Risiko-Managements und Compliance-Fragen regelmäßig erörtert.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Lage des Konzerns unterrichtet, sowohl im Hinblick auf Planabweichungen, als auch im Hinblick auf die jeweils erwartete künftige Entwicklung. Die Entwicklung und die Unternehmensplanung waren jeweils quartalsmäßig Gegenstand der Erörterung von Vorstand und Aufsichtsrat. Über die Liquidität wurde dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat von seinem Recht Gebrauch gemacht, Einsicht in die Bücher und Schriften der Gesellschaft zu nehmen, auch unabhängig von ihrer Zustimmungspflichtigkeit. Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses waren insbesondere auch konkrete Wertansätze, die mit Vorstand und Abschlussprüfer im Einzelnen erörtert wurden. Die wirtschaftliche Entwicklung der TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien und ihrer Beteiligungen wurde ausführlich erörtert.

Geschäfte, die auf Grund gesetzlicher oder satzungsgemäßer Bestimmungen der Genehmigung des Aufsichtsrates bedürfen, hat der Aufsichtsrat geprüft und über seine Zustimmung entschieden.

Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrates in ständigem Kontakt mit den Mitgliedern des Vorstandes. Dabei wurden Fragen der Unternehmensstrategie, Geschäftsentwicklung, Vertrieb und Marketing besprochen.

Außerdem hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand wichtige strategische Projekte erörtert. Gegenstand waren vor allem die notwendigen Schritte zur Konsolidierung sowie zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Konzepte für das künftige Wachstum des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Jahres- und Konzern-Abschluss

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2018 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte Ernst & Young GmbH, Berlin, erteilt. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt.

Der Prüfungsauftrag umfasste die Aufgabe, den Jahresabschluss inklusive Lagebericht nach den Vorschriften des HGB und den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu prüfen. Die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte wurden mit dem Abschlussprüfer abgestimmt. Zu den weiteren Prüfungsschwerpunkten gehörten auch das Risikofrüherkennungssystem des Unternehmens, das Forderungsmanagement des Konzerns und die Bewertung von Forderungen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2018 sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 und der dazugehörige Lagebericht als auch die Buchführung sind von Ernst & Young GmbH, Berlin, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Beurteilung der Lage des Konzerns im Hinblick auf den Fortbestand, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierungserfordernisse infolge von Umsatzplanverfehlungen sind vom Vorstand plausibel dargestellt worden. Im Hinblick auf die verbleibende Unsicherheit wird im Testat des Abschlussprüfers auf die Ausführungen des Vorstands im Konzernlagebericht (Abschnitt „Finanzierung/Investoren/Going Concern“) hingewiesen, wonach zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit eine weitere Kreditvereinbarung abgeschlossen wurde, der Fortbestand des Unternehmens gefährdet sei und davon abhinge, dass die Umsatzziele erreicht würden und ausreichend finanzielle Mittel als Darlehen zur Verfügung gestellt würden. Der Aufsichtsrat schließt sich dieser Beurteilung an.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern haben die Abschlüsse, Lageberichte sowie die Prüfungsberichte zur Prüfung vorgelegen.

An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 19. Juni 2019 hat der Abschlussprüfer teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Abschlussprüfer hat die Fragen des Aufsichtsrates beantwortet und weitere Erläuterungen

gegeben. Der Aufsichtsrat ist nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2018 sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 und der dazugehörige Lagebericht als auch die Buchführung sowie der Abhängigkeitsbericht zu keinen Einwendungen Anlass geben. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrates bestehen keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen.

Nach den Feststellungen des Abschlussprüfers waren die Leistungen der Gesellschaft bei den Rechtsgeschäften mit dem herrschenden Unternehmen, die zum Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, nicht unangemessen hoch. Der Bestätigungsvermerk gem. § 313 Abs. 3 Satz 1 AktG lautet:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch waren oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 19. Juni 2019 den von der Gesellschaft aufgestellten und von Ernst & Young GmbH geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt. Der Aufsichtsrat hat außerdem mit Beschluss vom 19. Juni 2019 den von der Gesellschaft aufgestellten und von Ernst & Young GmbH geprüften Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz und die im Geschäftsjahr 2018 geleistete Arbeit.

Berlin, 19. Juni 2019

Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Walter Rust
Vorsitzender des Aufsichtsrates